

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerburg.

Preisnummer 28.

Postfachkonto 831
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Infektionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus aufgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerburg.

Nr. 27.

Freitag, den 2. April 1915.

31. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister in Meudt, Weidenhahn und der umliegenden Orte.

Herr Pfarrer Wolf aus Steinfrenz wird am Montag, den 5. April, Nachm. 1/4 4 Uhr in Meudt, im Saale des Gastwirts Herz und am selben Tage, Abends 8 Uhr in Weidenhahn im Saale des Gastwirts Groß Vorträge halten über: „**Volksernährung**“. Sie wollen dieses rechtzeitig in ortstüblicher Weise bekannt machen und für recht zahlreichen Besuch, auch durch die Hausfrauen besorgt sein.
Westerburg, den 1. April 1915. Der Landrat.

An sämtliche Herren Bürgermeister!

Durch die Reichsverteilstelle für Futtermittel ist mir ein höheres Quantum von Schnitzeln, Melassefutter und Zuckerrutten zugeteilt worden. Ferner gedenke ich noch ein ansehnliches Quantum Mehl zu bekommen. Ich nehme an, daß die ersten Bestellungen auf diese Futtermittel vom Monat Januar u. Februar aufrecht erhalten bleiben und noch erhöht werden, durch geeignete Aufklärungen Ihrerseits bei Ihren Ortsbewohnern hin. Ich verweise nochmals auf das bereits zur Verteilung gelangte Kriegsmerkblatt der Landwirtschaftskammer über die Fütterung des Viehstandes hin und bemerke über die Art und den Preis folgendes:

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin, welcher nur allein die Verteilung dieser Futtermittel zusteht, (sonstige Bezugsmöglichkeiten sind nicht vorhanden), behält sich vor:

1. von Schnitzeln entweder getrocknete Schnitzel oder getrocknete Zuckerrutten und Melassegetrocknetschnitzel,
2. von Melasse, entweder Torfmelasse oder Häckselmelasse, Mischung verschiedenartig, nach ihrer Wahl und Bezugsmöglichkeit zum Versand zu bringen. Bei diesem Melassefutter gelten Torf und Häcksel als Träger. Torf ist in dieser Mischung keinesfalls schädlich. Die Preise werden sich voraussichtlich stellen:
1. für Zuckerschnitzel einschl. Sach 100 kg m. Fracht 16,40 Mk.
2. für getrocknete Schnitzel und Melassegetrocknetschnitzel einschl. Sach 100 kg mit Fracht 13,40 Mk.
3. für Melassefutter (Häckselmelasse 60 %, Melasse, 40 %) einschl. Sach 100 kg mit Fracht 10,45 Mk.
4. für Zuckerrutten bei 10 % Vergällungsmelasse 90 % Erstprodukt einschl. Sach mit Fracht per 100 kg 23,60 Mk.

Da Niemand weiß ob uns auch später noch etwas zugeteilt wird, muß die Bestellung so bemessen werden, daß das Quantum für den Sommer reicht.

Es gilt in der Hauptsache unseren Zuchtviehstand zu erhalten, als Grundlage und Fundament unserer Landwirtschaft und daher erwarte ich das Allerbeste von Ihnen.

Aus einigen Gemeinden sind Beschwerden darüber eingelaufen, weil nicht für eine genügende Bekanntmachung betr. den Futtermittelbezug gesorgt worden war, was ich jedoch vermeiden wissen möchte und Sie dafür verantwortlich mache.

Bis zum 5. April d. Js. erwarte ich Ihren Bericht was bestellt worden ist und was Sie in der Sache getan haben.

Westerburg, den 27. März 1915. Der Landrat.

Mit Genehmigung des Herrn Oberbefehlshabers im Osten werden nunmehr auch die Kreise Böden, Darlehmen, Angerburg und Gumbinnen den Flüchtlingen allgemein für die Rückkehr freigegeben. Das Nähere kann vorkommenden Falles auf dem Landratsamt hier selbst eingesehen werden.

Westerburg, den 31. März 1915. Der Landrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519) wird zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche gemäß § 79 Abs. 2 desselben Gesetzes und §§ 1, 3 des Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz vom 25. Juli 1911 (Gesetzamtl. S. 149) folgendes bestimmt:

I. Die §§ 172, 173 meiner viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 (Beilage zu Nr. 105 des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeigers vom 1. Mai 1912) werden auf die Dauer des gegenwärtigen Krieges für ansteckungsverdächtige Tiere, die mittels Militärtransports unmittelbar in ein militärisches Depot oder zur Truppe überführt werden sollen, unter nachstehenden Bedingungen außer Kraft gesetzt:

1. Die Tiere sind von Viehbeständen, die nicht zur Verpflegung des Heeres und der Marine bestimmt sind, abgesondert zu halten und nach Möglichkeit alsbald abzuschlachten;
2. eine längere Aufstellung der Tiere ist nur zulässig bei dauernder tierärztlicher Beaufsichtigung und an Orten, an denen eine Berührung des Viehs mit Viehbeständen, die nicht zur Verpflegung des Heeres und der Marine bestimmt sind, ausgeschlossen ist.

II. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, 15. Februar 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. B.: Küster.

Die Forsten im Dienste der Volksernährung.

Bei der Durchhaltung unserer Viehbestände, die dem Landwirt bei der jetzigen Knappheit und Teuerung der Futtermittel ernste Sorgen bereitet, können die Waldbesitzer dadurch mithelfen, daß sie die Entnahme von Waldstreu und den Eintrieb von Rindvieh und Schweinen in ihre Waldungen freigebig gestatten. Die Streunutzung ermöglicht es, das Stroh als Raufutter für die Pferde und Rinder einzusparen. Der Vieheintrieb ersetzt Futter und Weideland. Zur Winterzeit kommt er nur für Schweine in Frage, denen er in Eigenwaldungen sogar zur Mast dienen kann.

In den Kreisen der ländlichen Viehbesitzer scheint es noch nicht genügend bekannt zu sein, daß der Staat seine Forsten bereits bald nach dem Kriegsausbruch für diese Zwecke geöffnet hat. Die Regierungen sind von dem Landwirtschaftsminister ermächtigt worden, während des Krieges in möglichst weitem Umfange Waldstreu aus den Staatsforsten abzugeben und den Eintrieb von Rindvieh und Schweinen zuzulassen, soweit dies mit den forstwirtschaftlichen Interessen irgend vereinbar ist. Die Entschädigung ist gegenüber den Friedensfällen erheblich ermäßigt, bei besonderer Bedürftigkeit des Viehbesitzers kann auf sie gänzlich verzichtet werden. Namentlich ist auch dafür gesorgt, daß die masttragenden Waldbestände für die Schweinehaltung durch den Eintrieb der Tiere oder durch Einsammeln der Eicheln in umfangreicher Weise nutzbar gemacht werden können.

Bei dieser Gelegenheit sei ferner erwähnt, daß der Landwirtschaftsminister die Staatsforsten auch zur Vermehrung des Anbaues von Feldfrüchten, namentlich von Kartoffeln, zur Verfügung gestellt hat. Hierzu dürfen zur vorübergehenden landwirtschaftlichen Nutzung geeignete Schlagflächen oder sonstige zur Aufforstung bestimmte Flächen, soweit sie zur Zeit ungenutzt sind, unter näher festgesetzten Bedingungen — bis zur Dauer von 3 Jahren — gegen geringes Entgelt verpachtet und gegebenenfalls sogar unentgeltlich überlassen werden.

Landwirte, deren Betriebe in der Nähe von Staatsforsten liegen, sowie die sonst in Frage kommenden ländlichen Bevölkerungskreise mögen sich hiernach mit entsprechenden Gesuchen an die Forstbehörden wenden.

Wenn die Eigentümer der kommunalen und der Anstalts-waldungen sowie die Privatforstbesitzer dem Beispiel des Staates zahlreich folgen, ist zu hoffen, daß auch dieses „kleine Mittel“ unserer Volksernährung zu Nutze und unseren Feinden, die uns hungern möchten, zum Trutz gereichen wird.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die **Königliche Staatsregierung** auch die Staatsforsten und ihre Nutzungen zur Verfügung gestellt, insbesondere durch kostenlosen Eintrieb von Rindvieh und Schweinen, und da, wo es ohne wesentlichen Schaden für die Forstkultur zulässig ist, auch von Schafen.

Ferner wird **Waldstreifen** den Anwohnern nach Bedarf zur Verfügung stehen, und auch die landwirtschaftliche Nutzung von holzfreien Flächen — insbesondere zum Anbau von Kartoffeln — wo irgend angängig gestattet werden.

Auch den Gemeinden wird empfohlen, ihre Waldungen ihren Eingeseffenen zur Förderung des allgemeinen Wohles in weitgehendster Art nutzbar zu machen.

Alle diesbezüglichen Anträge und Entschlüsse sind den Herrn **Oberförstereierwaltern** vorzulegen, welche sie nach Möglichkeit fördern werden.

Westerburg, den 26. März 1915.

Der Landrat.

Die erfreuliche andauernde Zunahme des Goldbestandes der Reichsbank ist nicht zum geringsten Teil der rührigen Sammel-tätigkeit von Privatpersonen, Zeitungen und sonstigen Unternehmungen zu danken, welche auf die Notwendigkeit der Stärkung des Goldbestandes der Reichsbank aufmerksam machen, sich selbst erboten, Goldmünzen gegen Banknoten oder Darlehnskassenscheine in Empfang zu nehmen und sie an die Reichsbank abzuliefern. Dabei werden nicht selten in uneigenützigster Weise den Ablieferern von Goldmünzen Vergünstigungen der verschiedensten Art versprochen und gewährt, gelegentlich auch die Goldmünzen mit einem Aufgelde bezahlt.

Um diese Sammel-tätigkeit nicht zu lähmen, hat der Herr Reichskanzler zu der Verordnung, betreffend das Verbot des Agio-handels mit Goldmünzen, vom 23. November 1914 (R.-G.-Bl. S. 481) durch die Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 — Nr. 21 des Deutschen Reichsanzeigers und Königlich Preussischen Staats-anzeigers — bestimmt, daß die in § 1 der genannten Verordnung bezeichneten Handlungen zulässig sind, sofern sie ausschließlich zu dem Zwecke der Abführung von Goldmünzen an die Reichsbank vorgenommen werden. Außerdem hat der Herr Justizminister die Beamten der Staatsanwaltschaft hierauf mit dem Bemerkten hingewiesen, daß es sich empfiehlt, in allen Zweifelsfällen sich vor der Einleitung eines Strafverfahrens mit der zuständigen Reichsbank-anstalt oder mit dem Reichsbank-Direktorium in Verbindung zu setzen.

Wenn hiernach auch derjenige, der freiwillig für die Reichsbank Goldmünzen sammelt, eine Bestrafung nicht zu befürchten braucht, so ist es doch zweckmäßig, daß die betreffenden Personen wegen ihres Vorhabens mit der zuständigen Reichsbankanstalt in Verbindung treten und sich von dieser eine schriftliche Bestätigung darüber verschaffen, daß ihre Tätigkeit des Anlaufens von Goldmünzen ausschließlich für die Zwecke der Reichsbank erfolgt pp.

Berlin, den 11. März 1915.

Der Minister des Innern. J. B.: Drews.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Ich ersuche Sie, auch fernerhin dafür besorgt zu sein, daß die im Umlauf befindlichen Goldmünzen bei den Postanstalten zum Umtausch kommen behufs Ablieferung an die Reichsbank.

Westerburg, den 29. März 1915.

K. 1267.

Der Landrat

Bekanntmachung.

Betr. Aufnahme in die Militärvorbereitungsanstalt Weilburg.

- 1.) Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Tage der Einstellung jedoch nicht älter als 16 $\frac{1}{2}$ Jahre alt sind, und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit dem vollendeten 17. Lebensjahre selbstdienstfähig sein werden, können sich spätestens bis 8. 4. d. Js. beim unterzeichneten Bezirkskommando zur Aufnahme in die Militärvorbereitungsanstalt Weilburg melden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt zur Truppe, welche die Selbstdienstfähigkeit voraussetzt, mit vollendetem 17. Lebensjahre erfolgt, eine vorwiegend militärische Ausbildung.

Die Einstellung erfolgt am 14. April 1915 und bei nach-träglichen Anmeldungen an später noch zu bestimmenden Zeit-punkten.

- 2.) Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krank-

heiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Annahme nicht statt.

Erlittene leichte Strafen schließen die Annahme nicht aus.

- 3.) Eine Verpflichtung über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen nicht.
- 4.) Diejenigen Freiwilligen, welche mit vollendetem 17. Lebensjahre noch nicht selbstdienstfähig sind, können auf ihren Wunsch einer Unteroffizierschule überwiesen oder bis zur erlangten Selbstdienstfähigkeit in der Anstalt belassen werden. Andernfalls würde ihre Entlassung notwendig sein.
- 5.) Bei der Mobilmachung können die Aufgenommenen auf ihren Wunsch soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unter-offiziersvorschule unter den für diese Schule vorgeschriebenen Bedingungen, die auf dem Bezirkskommando einzusehen sind, aufgenommen werden.

Limburg, den 24. März 1915.

Bezirkskommando Limburg a. L.

Lang, Oberstleutnant a. D. u. stellv. Bezirkskommandeur.

Ostern.

Mehr als sonst begrüßt inmitten dieses Krieges das deutsche Volk das Osterfest als Botschaft des Sieges. Zur Zeit, wo dräuen in der Natur der Benz einzieht und kündigt, daß der Winter weichen muß, daß das Licht über die Nacht die Herrschaft gewinnen wird, da schwellen die Herzen voll Hoffnung und Mut und erheben sich zu der Zuversicht, daß schließlich alles sich zum guten Ende wendet. Die versüngende belebende Kraft der Sonne, die Knospen und Blätter ans Licht bringt, Blüte und Früchte verheißt, erfrischt auch den Geist, richtet Bekümmerte und Geborgte auf und feuert die Tapfern und Standhaften an. Und zur Auferstehung der Natur gesellt sich der Osterglaube des Christentums. Das christliche Ostern bedeutet das Ende der Leidens- und Opferzeit. Christus mußte erst den Leidens- und Opferweg über den Kreuztod von Golgatha gehen, um zum Ostermorgen der Auferstehung zu gelangen. Durch das Kreuz zum Heil! Gesiegt hat der Gekreuzigte zuletzt über alle seine Feinde. Den Untergang hatten sie ihm geschworen und zu seiner Vernichtung sich vereinigt. Am Ostermorgen aber begann sein Triumph über sie. Ostern ist Siegestunde, Siegesfest.

Dies soll unserem Volk für diesen Krieg ein Gleichnis sein. Ostern erschließt hoffnungsfrohen, vertrauensvollen Ausblick in die Zukunft. Empor die Herzen! ruft uns Ostern zu. Vorwärts durch Leid zum Licht, durch die dunkle Nacht der Not, der Schmerzen und des Todes zum hellen Tag des Sieges. Zur rechten Zeit kommt Ostern mit seiner Botschaft, mit seiner Heilsbotschaft. Noch stehen wir inmitten des härtesten Kampfes, des blutigsten Ringens. Noch müssen wir gefaßt und entschlossen bleiben, der Opfer unsäglich viel zu bringen. Aber der Leidensweg führt zum Triumph. Des ist uns unser Heiland Vorbild und Bürge; Vorbild vornehmlich auch für die Betätigung des sittlichen Geistes, der uns die Unüberwindlichkeit verbürgt.

„Nicht mein, sondern dein Wille geschehe!“ betete Jesus im Garten von Gethsemane in der letzten Nacht vor dem Todesgange nach Golgatha, dem am Ostermorgen die Auferstehung folgte. Nicht der Wille des Ich, nicht die Selbstsucht soll unsre Wirksamkeit bestimmen, sondern der Gedanke der Unterordnung unter das Gemeinwohl, der Gedanke an das, was dem großen Ganzen frommt, dem wir angehören. Wie Jesus Christus sein Leben hingegeben hat zum ewigen Zeugnis, daß alle irdischen Gewalten nie und nimmer die ewigen Wahrheiten zu ertöten vermögen, so sollen alle, die sich zum Christentum und Deutschtum bekennen, ihre Kräfte bis zur Selbst-opferung dem Dienste dessen widmen, was höher und wertvoller ist als das persönliche Ich, dem Dienste der Allgemeinheit, dem Vaterlande. Das Wort des Heilands: „Nicht mein, sondern dein Wille geschehe!“ ist der erhabene Ausdruck des Gedankens der Hingabe des Einzelwillens an den Willen, der das Ganze lenkt, dessen Glied der einzelne ist. Was unser Volk in Waffen so stark und gewaltig, so herrlich und sieghaft in diesem Kriege macht, ist die Unterordnung unter den Willen des Ganzen, der Gehorsam, der alles zusammenhält, jedem einzelnen und allen zum Heil und Segen und Sieg, der die Krieger getrost und todesmutig in das Kampf-gewühl treibt, und es ist die Liebe und Treue zum bedrohten Vaterlande, zu den Fürsten und zum Volke.

Mit Sturm und Brausen kehrt der Frühling ein. Durch furchtbares Kampfgetöse, durch Ströme von Blut muß unser Volk sich seinen Benz erringen, der ihm fortan seine Freiheit, seine Größe sein Schicksal vor aller Feinde Macht und Tücke sicherstellt. Des vollen Frühling haben wir noch nicht, den Frühling ruhmvollen Friedens. Aber in der Ferne schauen wir ihn, und ihm streben alle Kräfte zu. Wenn in diesem Kriegsjahr die Osterglocken läuten, die schwersten Tage hinein, die Deutschland je erleben mußte, mögen sich alle Deutschen Herzen mit jenem beseligenden Vertrauen erfüllen, dem vor 1900 Jahren ein galiläischer Fischer ausbrach: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“

Der West-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 30. März. Amtlich.
Östlicher Kriegsschauplatz. Es fanden nur Artillerie-Sappenkämpfe statt.

Westlicher Kriegsschauplatz. Bei den Kämpfen um Turoggen, die zur Besetzung des Ortes führten, hat sich Meldung des dort anwesenden Prinzen Joachim von Preußen der ostpreussische Landsturm glänzend geschlagen **1000 Gefangene** gemacht. Bei Krasnopol erlitten Russen sehr schwere Verluste, **etwa 2000 Tote**. Ihre Beute aus den dortigen Kämpfen belief sich bis zum Abend auf **3000 Gefangene, 7 Maschinengewehre, 1 Geschütz und mehrere Munitionswagen**. An der Szka bei Klimki wurden bei einem glücklichen russischen Angriff **2 Offiziere, 600 Mann** gefangen genommen. In Gegend Olzyny (linkes Mauerufer) wurden 2 Nachtangriffe abgeschlagen. Die Übergangsversuche der Russen über die untere Bzura wurden abgewiesen.

WB. Großes Hauptquartier, 31. März. Amtlich.
Östlicher Kriegsschauplatz. Westlich von Pont-à-Mousson haben die Franzosen bei und östlich Regnierville sowie im Priesterwalde an, wurden aber unter schweren Verlusten geschlagen. An einer Stelle des Priesterwaldes wird gekämpft. Feindliche Flieger bewarfen gestern die östlichen Orte Brügge, Ghistelles und Courtrai mit Bomben ohne militärischen Schaden anzurichten. In Courtrai wurde durch eine Bombe in der Nähe des Lazarets ein Soldat getötet und einer verletzt.

Westlicher Kriegsschauplatz. Das russische Grenzgebiet östlich der Memel ist gesäubert. Der bei Turoggen gefangene Feind ist in Richtung Stawdowille zurückgegangen. In den letzten Tagen nördlich des Augustower Waldes gegen unsere Stellungen vorgegangenen russischen Kräfte nach unserm kurzen Vorstoß wieder in das Wald- und Uferlande bei Sejny zurückgeworfen worden.

Die Zahl der russischen Gefangenen aus diesen Kämpfen bei Krasnopol und nördlich ist um 500 gestiegen. Bei Szka an der Szka wurden weitere 220 Russen gefangen genommen.

WB. Großes Hauptquartier, 1. April. Amtlich.
Östlicher Kriegsschauplatz. Bei Fortnahme des von Belz besetzten Klosterhofes und eines kleinen Stützpunktes bei Dirmuiden nahmen wir 1 Offizier und 44 Soldaten gefangen. Westlich von Pont à Mousson, in und östlich Priesterwald kamen die Kämpfe gestern Abend zum Stillstand. An einer schmalen Stelle sind die Franzosen in die vordersten Gräben eingedrungen. Der Kampf wird fortgesetzt. Bei Vorpostengefechten nordöstlich und südlich Luneville erlitten die Franzosen erhebliche Verluste. In den Vogesen fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Westlicher Kriegsschauplatz. In der Gegend Augustower Wald ist die Lage unverändert. Nächtl. Übergangsversuche der Russen über die Rawka südöstlich Sternowize wurden abgewiesen. Russische Angriffe bei Opocno wurden zurückgeschlagen.

Im Monat März nahm das deutsche Ostheer im Durchschnitt **55 800 Russen gefangen und erbeutete 9 Geschütze 61 Maschinengewehre**.

WB. Großes Hauptquartier, 2. April. Amtlich.
Östlicher Kriegsschauplatz. Zwischen Maas und Mosel fanden heftige Artilleriekämpfe statt. Die Infanteriekämpfe am Priesterwalde wurden fortgesetzt und dauerten die Nacht hindurch an. Westlich des Priesterwaldes brach ein französischer Angriff in unserem Feuer zusammen. Im Morgengrauen brachten wir dem Feind schwere Verluste bei und warfen ihn in seine alten Stellungen zurück. Nur im Bereich der Franzosen noch in zwei Blockhäusern unserer ersten Stellung.

Westlicher Kriegsschauplatz. Die Lage auf der Ostfront ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Das heftige Ringen in den Karpathen.

Furchtbare Verluste der Russen.

Wien, 31. März. (Rtr. Bln.) Die Kriegsberichterflatter der Blätter melden, daß in den Karpathen das heftige Ringen unter furchtbaren Verlusten der Russen andauere. Namentlich zwischen der Dufasenke und dem Ujsofer-Bach seien Kämpfe von bisher nicht erreichter Heftigkeit. Die Russen griffen in mehreren Linien an und verschwanden ihr Menschenmaterial rücksichtslos. Auch scheiterte der Anprall des Feindes überall an dem unbrüchlichen Wall der verbündeten Truppen.

Bisher keine Landungstruppen auf den griechischen Inseln?

Berlin, 31. März. (Rtr. Bln.) Nach einem Konstantinopeler Telegramm der „Königlichen Zeitung“ erweisen sich die englisch-französischen Nachrichten von Ansammlungen von starken Landungstruppen auf den griechischen Inseln als Bluff. Durch Flieger ist zweifelsfrei festgestellt worden, daß sich keine Landungstruppen auf den Inseln nahe der Dardanellen befinden.

Was Amerika den Feinden lieferte.

Wtb. Washington, 24. März. (Nichtamtlich.) Das Handelsdepartement teilt mit, daß in den ersten sieben Kriegsmonaten Kriegsmaterial und Proviant an die Armeen der Alliierten im Werte von 296 631 400 Dollar ausgeführt worden sind. Die Getreideausfuhr betrug 301 355 000 gegen 111 583 000 Dollar im Vorjahr. Die Ausfuhr an Explosivstoffen betrug 9 258 000 Dollar, an Feuerwaffen 5 963 000, an Fleisch 11 100 000, an Zucker 18 333 000, an Wollstoffen 13 000 000, an Baumwollstoffen 6 997 000, an Automobilen und Motowagen 11 000 000 Dollar.

Glockenpost für England.

Drohende Getreideknappheit in Amerika.

Aus Washington meldet Reuter, Sachverständige des Landwirtschaftsministeriums meinen, daß die gegenwärtige große Getreide- und Mehlausfuhr aus den Vereinigten Staaten nach Europa nicht ohne Gefährdung des amerikanischen Getreidebestandes fortgesetzt werden kann. Über den eigenen Bedarf an Vorräten hinaus waren am 1. März noch 19 Millionen Bushel vorrätig, aber nach dem jetzigen Ausfuhrmaßstab müßten 140 Millionen Bushel vorrätig sein, um bis zur Julierte zu reichen. Es ist bemerkenswert, daß gerade Reuter dieses für England recht unerquickliche Gutachten von sachverständiger Seite weiterverbreitet. Dasselbe Büro wußte noch vor kurzem allerlei Günstiges von den angeblichen Reformierten Indiens zu erzählen, und ebenso wurden den Engländern niedrige Getreidepreise nach der Niederzwingung der Dardanellen und des Bosporus in Aussicht gestellt. Mit dem Bezug des russischen Weizens wird man sich allerdings noch gedulden müssen, eine Verminderung der amerikanischen Bezüge aber würde wohl für die Preisbildung weit schwerer in die Waagschale fallen als der einstweilen auf dem Papier stehende Ausfuhrüberschuß Indiens.

Genf, 28. März. (T. U.) Frankreich dürfte in nächster Zeit ebenfalls zu einer Requisition des Getreides genötigt werden, eine Maßnahme, welche die Sozialisten schon lange fordern. Der Finanzminister bereitet einen Gesetzentwurf vor, nach dem die Regierung für die Zivilbevölkerung das Getreide aufkauft und zu festen Preisen abgibt, um Preistreiberien zu verhindern. Zu demselben Zweck wurde bereits ein Kredit von 26 Millionen Francs bewilligt. Der vorzulegende Gesetzentwurf fordert weitere 70 Millionen.

Die Zahl der Arbeitslosen in Paris.

Genf, 27. März. (Rtr. Bln.) Wie der Deputierte Honorat in der gestrigen Kammer Sitzung hervorhob, beträgt die Zahl der Arbeitslosen in Paris gegenwärtig 343 000 Mann.

Deutsches Reich.

Kabinettsorder des Kaisers.

Berlin, 1. April. (WB. Amtlich.) S. M. der Kaiser erließ folgende allerhöchste Kabinetts-Ordre:

Ich beauftrage Sie, heute, an dem Tage, an dem vor hundert Jahren der verehrte Fürst Bismarck geboren wurde, an dessen Denkmale auf dem Königsplatze zu Berlin im Namen meines Heeres und meiner Marine gemeinsam einen Kranz niederzulegen. Ich will dadurch den unaussprechlichen Dank für die unsterblichen Verdienste des großen Kanzlers in der festen Zuversicht Ausdruck zu verleihen, daß der Allmächtige auch ferner und wider alle das Vaterland bedrohenden Feinde schirmend und schützend seine Hand halten wird über dem Lebenswerke des großen Kaisers und seines Getreuen, dem die heutige Feier gilt.

Großes Hauptquartier den 1. April 1915.

(gez.) Wilhelm I. R.

Das Gedenkwort des Reichskanzlers.

Berlin, 1. April. (Nichtamtlich.) Bei der Feier, die heute aus Anlaß des 100jährigen Geburtstages des Fürsten Bismarck vor dem Reichstagsgebäude stattfand, legte der Reichskanzler Dr. von Bethmann-Hollweg am Denkmal des Fürsten einen Kranz des Bundesrats nieder, wobei er folgende Gedenkworte sprach: „Was Bismarck geschaffen, kein Deutscher läßt es sich rauben. Feinde umtoben das Reich, wir werden sie schlagen. Er hat uns gelehrt: Fürcht nur vor Gott, Zorn gegen den Feind, Glauben an unser Volk, so werden für Kaiser und Reich wir kämpfen, siegen und leben.“

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 3. April 1915.

Deutsche Kohlen für Italien.

Wie die Basler. Nachr. vernehmen, ist über die Lieferung deutscher Kohlen nach Italien neuerdings eine Vereinbarung erzielt worden, wonach besonders aus dem Ruhrgebiet täglich acht Kohlenzüge für Rechnung der italienischen Staatsbahnen durch die Schweiz nach Italien geführt werden sollen. Fünf dieser Züge sollen durch den Gotthard und drei durch den Röttschberg geführt werden. Dazu kommen noch die übrigen Kohlentransporte für die italienische Industrie usw., die bereits jetzt einen beträchtlichen Umfang annehmen. Um diese Transporte besser ausführen zu können, werden sowohl die Gotthard- als die Röttschbergbahn neue Fahrpläne für Güterzüge einführen.

Willmerodt, 1. April. Offizier-Stellvertreter und Ritter des Eisernen Kreuzes Hermann Reinhardt, welcher schon von Beginn des Krieges an auf dem westlichen Kriegsschauplatz kämpft und zwar im 9. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 160 (8. Armeekorps) wurde zum Leutnant befördert.

Die jingenden Helden.

Das waren unsere Jüngsten, schier noch Knaben,
Die stürzten sich mit Singen in die Schlacht,
Dass sie am Todestor gesungen haben,
Dass sei, solange Deutschland lebt, gedacht.
England, sieh her auf deiner Feindin
Und fühl im Herzen deinen tiefsten Neid:
Im Land der Vögel klingt wie Jubel-
töne
Der Söhne Sterben und der Mütter
Leid.
Du riffest sie aus ihrer Mütter Armen
Die edlen Knaben, jugendhaft und
hold,
Du hast für keiner Mutter Sohn Er-
barmen,
England, du Spottgeburt von Gift und
Gold.

Doch sei gewiss: den Reigen der Ge-
stirne
Bewegt ein Sehender, der nimmt und
gibt.
Verdorren soll dein Leib, du Mam-
monsbirne,
Und keinen Sohn mehr tragen, der dich
liebt.
Dich aber, Deutschland, werden Geister
tragen
Zu jedem Sieg mit unhemmbarem
Schritt:
Denn überall, wo deine Zeichen ragen,
Dies Lied der Helden zieht im Winde
mit.
Wo immer ihr Gesang auf Purpur-
schwingen
Einher vor deinen stolzen Scharen
fliegt:
Anheben wird ein Herz und Schwer-
terlingen,
Das alle Teufel dieser Welt besiegt.
Otto Ernst.

Nationalstiftung

für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, welche bei Ausbruch des Krieges ins Leben getreten ist, wird aus allen Kreisen des Deutschen Volkes, auch des Heeres im Felde, die warmste Unterstützung zuteil. Ihre Aufgabe ist ange-
sichts der überaus schweren Opfer, die der Krieg bereits an Hel-
den gefordert hat und wohl noch fordern wird, eine ungeheure,
und es müssen dementsprechend auch ganz außergewöhnlich bedeu-
tende Mittel zusammenkommen, um das zu erreichen, was die Na-
tionalstiftung sich zum Ziele gesetzt hat und im Interesse der
Kriegs-Witwen und -Waisen zur Durchführung bringen muß. Die
Aufgabe umfaßt die Fürsorge für die Hinterbliebenen des ganzen
Heeres, einschließlich der Fliegertruppen und sonstiger Spezial-For-
mationen, sowie insbesondere auch der Marine mit ihren Untersee-
booten. Um so wichtiger ist es aber, daß jede Zersplitterung bei
der Sammlung der erforderlichen Geldmittel vermieden wird.

Es ergeht deshalb die dringende Bitte an alle Kreise des
Deutschen Volkes, dahin streben zu wollen, daß, um das große Ziel
zu erreichen, jede Sonderbestrebung auf diesem Gebiete unterbleibt.
Nur dann wird es möglich sein, die Mittel zusammen zu bringen,
welche zur Erlangung dieser gewaltigen Aufgabe erforderlich sind.
Da der Nationalstiftung für die Durchführung ihres Fürsorge-
Werkes in dankenswerter Weise die Mitwirkung der Marine und
Heeresstellen gewährt worden ist, so ist völlige Sicherheit dafür ge-
boten, daß bei der Hilfsstätigkeit die Hinterbliebenen aller Truppen-
teile des Heeres wie der Marine ohne Ausnahme gleichmäßig be-
dacht werden.

Eichen-Stammholz-Versteigerung.

Mittwoch, den 7. April 1915,

Vormittags 10 Uhr anfangend,

Kommen im Gemeindevald Reuterhausen, Distrikt Striehlen und
Pikenscheid

128 Eichen-Stämme und Stämmchen, 45,85 Festm.,

8 Buchen-Stämme, 5 Festm.

Öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Anfang im Distrikt Striehlen in der Nähe des Bahnhof
Steinfrenz.

Reuterhausen, den 1. April 1915.

Der Bürgermeister.
Piefenbach.

6187

Realschule zu Diez a. Lahn.

Berechtigte höhere Lehranstalt mit Vorschule

Das neue Schuljahr beginnt am 15. April 1915. An-
meldungen nimmt der Unterzeichnete täglich von 11—12 Uhr entgegen
und zwar bis zum 31. März im Amtszimmer in der Realschule
und während der Ferien in seiner Wohnung, Luisenstr. 16.
Zulegen sind Geburts- und Impfschein, eventl. Zeugnisse.

Aufnahmeprüfung: Donnerstag, den 15. April,
mittags 8 Uhr.

Der Direktor

J. B.: Prof. Meißner.

6176



Hohen Gewinn,

größte Zeitersparnis bringt der Besitz
Sturm-Vogelrades. Hervorragende
Leistung, sanfter Lauf, wunderbare An-
schaulichkeit. Versenkbarer Nä-
hmaschinen in allen Systemen, Pneumatik, Taschen-
lampen, alle Zubehörteile in grosser Auswahl.

Katalog gratis. Zu erfragen bei den einschlägigen Handlungen.
Deutsche Handelsgesellschaft Sturm-Vogel
Gebr. Grüttners, Berlin-Halensee 125.

P. Kaesberger, Buchhandlung, Westerburg

- Religiöse Bilder —
- Heiligen-Statuen —
- Weihkessel — Leuchter
- Steh- und Hänge-Kreuze
- Goldcruzifixe —
- Rosenkränze —

Die Honnefer Möbelfabrik

G. m. b. H.

6186

Honnef a. Rhein, Rommersdorferstraße

stellt ständig Möbelschreiner ein.

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bf. Ingelbach

Fernsprecher No. 8. Amt

Altenkirchen (Westerwald)

Futtermittel — Dünger- und

Baumaterialienlager. Verkauf

von Maschinen aller Art.

Frisch angekommen:

je ein Doppel-Waggon

Leinkuchen, Sesam-

kuchen, Kokos-

kuchen sowie

Zuckerfutter.

Frühkartoffeln,

Rosen,

Kaiserkrone,

Paulsens Juli

6165

sowie

Mäuschen

offizieren

Münz & Brühl,

Limburg a./L. Tel. Nr. 31.

Im Felde

Leiten bei Wind und
Wetter
vortreffliche Dienste

Kaiser's Bruns
Caramellen
mit den 3 Tannen.

Millionen gebrauchen
sie gegen

Huster

Reinheit, Klarheit, Verschlei-
mung, Krampf- und Reizungen
sowie als Verhütung gegen
Erkältungen daher hochver-
schätzt kommen jedem Krieger!

6100

not. begl. Zeugnis

von Ärzten und

Privaten verbürgen

den höchsten Erfolg.

Appetitregende

feinschmeckende Bonbons.

Boxen 25 Pf., Dose 50 Pf.

Kriegspackung 15 Pf., kein Port.

Zu haben in allen Apotheken

sowie bei:

Gustav Nickel, Westerburg

Schwemmsteinfabrik,
lief. bil. Ia. Steine, Bims- und
dielen. Phil. Gies, Neu-